

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/009/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Michael Beitelmann	Datum: 28.01.2009 Az.: 50-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	16.02.2009	Kenntnisnahme

#### **Förderung ambulanter Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 28.01.2009
Bearbeiter/in: Michael Beitelmann	Az.: 50-2

## Förderung ambulanter Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung

### Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet über den Abschluss eines Vertrages nach § 75 SGB XII mit dem Anbieter einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke.

### Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Beratungen des Sozialausschusses zum Thema „neue Wohnformen im Alter“ wurden – ausgehend vom ersten Expertengespräch am 19.09.2007 – drei Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe befasste sich ausschließlich mit der Förderung von Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige. Der Fokus der Arbeit lag hierbei bei der Konzeption für Wohngemeinschaften für Demenzkranke, da einerseits dort eine größere Nachfrage bestand, zum anderen aber auch bereits zwei Wohngemeinschaften in Mettmann initiiert worden sind. Innerhalb der Arbeitssitzungen konnte von deren Erfahrungen partizipiert werden. Wie in anderen Städten und Kreisen auch, bestand seitens einzelner Anbieter ein Interesse daran, mit dem Sozialhilfeträger eine Vereinbarung über ambulant betreute Wohngemeinschaften zu treffen (Leistungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII), damit auch im Falle von Sozialhilfebedürftigkeit klare und verlässliche Regeln bestehen.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, möglichst einheitliche und von allen Beteiligten getragene Qualitätsmaßstäbe zu entwickeln, auf deren Grundlage Wohngemeinschaften gefördert werden können. Des Weiteren wollte die Kreisverwaltung die Grundlage dafür schaffen, dass mit Anbietern von Wohngemeinschaften Kontrakte möglich sind, damit im Falle der Sozialhilfebedürftigkeit auch Sozialleistungen nicht nur im Wege der Einzelfallentscheidung möglich sind. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Kosten für den Kreis als Sozialhilfeträger nicht höher sein sollten als bei einer vergleichbaren Heimunterbringung.

Die Arbeitsgruppe hat ihren Abschlussbericht im Zweiten Expertengespräch am 02.06.2008 vorgestellt. Insbesondere über die in der AG formulierten Qualitätskriterien und die Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte der Mieterinnen und Mieter konnte innerhalb der Mitglieder der AG Einmütigkeit erzielt werden.

Die zum 01.07.2008 ins Leben gerufene Projektgruppe *ALTERnativen 60plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann* – hat die Förderung von Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige als einen wichtigen Baustein bei der künftigen Seniorenförderung des Kreises Mettmann indiziert, da das Ziel der „Ambulantisierung“ der Pflege an diesem Beispiel in überzeugender Weise umgesetzt werden kann.

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Niederberg e.V. ist als künftiger Anbieter einer Wohngemeinschaft initiativ geworden und auf das Kreissozialamt zugekommen mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der in der AG formulierten Kriterien eine Vereinbarung im Sinne des § 75 SGB XII abzuschließen. In mehrmonatigen Verhandlungen konnte schließlich ein Konsens gefunden werden; ein Vertragsentwurf wurde einvernehmlich entwickelt. Hierbei konnte auch auf Erfahrungen in anderen Kreisen zurück gegriffen werden. Beiden Seiten war dabei wichtig, dass der erarbeitete Entwurf auch ein Muster für etwaige weitere Kontrakte anderer Anbie-

ter mit der Kreisverwaltung sein kann. Die Verwaltung hat aus diesem Grunde Wert darauf gelegt, dass auch die niedrighschwelligigen Betreuungsangebote für Demenzkranke nach § 45 b SGB XI, die als Leistung der Pflegeversicherung durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zum 01.07.2008 erheblich verbessert worden sind, in die Konzeption mit einbezogen werden sollten.

Strittig blieb bis zuletzt lediglich die Höhe der Betreuungspauschale. Ende Dezember 2008 wurde Einigkeit erzielt. Seit Mitte Januar 2009 liegt der Vertrag unterschriftsreif vor; die Wohngemeinschaft wird ab Februar 2009 bezogen werden. Die förmliche Unterzeichnung des Vertrages ist für den 17.02.2009 vorgesehen.

Mit dieser Vorlage unterrichtet die Verwaltung den Ausschuss daher über diesen aktuellen Stand. In der Zwischenzeit ist auch ein weiterer Träger auf das Sozialamt zugegangen, um eine Vereinbarung über eine ambulant betreute Wohngemeinschaft abzuschließen. Zu gegebener Zeit wird erneut berichtet.

Der mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Niederberg e.V. erarbeitete Vertrag ist als Anhang beigefügt.